

Merseburger Kreisblatt



Abonnementpreis: Vierteljährlich bei den Auspostämtern 1,20 M., von den Postämtern 1,25 M., beim Bezug 1,30 M., mit Postgebühren 1,92 M. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pfg. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis abends 7, an Sonntagen von 8 1/2 bis 9 Uhr geöffnet. — Druck und Verlag des Kreisblattes abends 7 bis 9 Uhr. — Telephonruf 274.

Infektionsgebühren: Für die 5 getheilte Körperzelle oder deren Raum 20 Pfg., für Beträge in Merseburg und Umgegend 10 Pfg. Für verorbnete und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Komplizierter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Briefen unterhalb des Interzessens 40 Pfg. — Sämtliche Einreichungen nehmen Interzesse entgegen. — Telephonruf 274.

Tageblatt für Stadt und Land

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden.)

Gratiseilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Druck und Verlag von Rudolf Heine, Merseburg

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokalnachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

39

Sonntag, den 15. Februar 1914.

154. Jahrgang

Merseburg, 14. Februar.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 13. Februar.

Das preussische Abgeordnetenhaus folgte heute zunächst dem Antrag seiner Geschäftsordnungskommission, das Urteil gegen den Vorwärts-Redakteur Wachs wegen Beleidigung des Hauses durch den Artikel „Eine reaktionäre Affenkomödie“ in dessen Blatt und dem Staatsanzeiger auf Kosten der Verurteilten beizulegen. — Dr. V e b e r s c h i suchte dem Beschluß dadurch die Spitze abzubreaken, daß er dem Hause den Dank der Sozialdemokratie und der Redaktion für diese freiwillige und unentgeltliche Mitarbeit beforderte. — Und dann fuhr man abermals in der zweiten Lesung des Etats des Ministeriums des Innern fort, und zwar dori, wo man gestern und vorgestern stehengeblieben war, beim Titel „Ministergehalt“. Der greise Führer der Freikonserwativen, Freiherr v o n Z e d l i g, entledigte sich in noch nicht dreiviertelstündiger Rede seiner Aufgabe, die Politik der Sammlung gegen die demokratische Linke hier und im Reichstag fortzusetzen, nicht ohne ernste Mahnungen an den linken Flügel der Nationalliberalen. Dabei konnte der Abg. Hoffmann sich wieder einmal in Zwischenrufen gar nicht genug tun, was die Rechte zu energischen Zurückweisungen veranlaßte und den antierenden Vizepräsidenten Dr. v o n K r a u s e zwang, gegen Unterbrechungen dieser Art wiederholt einzuschreiten. Gegen die Beschlüsse, den Reichstag zu einem unitarischen Konvent zu machen, und gegen dessen Geflüste nach direkten Steuern rief der Redner die Einzelstaaten an die Seite eines starken Preussens. Eine ähnliche Politik vertrat Dr. R o e s i c k e (sonj.), nur unter starker Betonung der agrarischen Interessen im Sinne des Bundes der Landwirte. Auch er hielt den Nationalliberalen ihre Wunden vor. Wie sein Vorredner wurde auch er viel von Zurufen auf der einen, Befehl auf der anderen Seite unterbrochen. Diesen rückschauenden Betrachtungen folgte in scharfer Abwehr der Nationalliberalen Dr. v o n C a m p e, das Ziel einer Verständigung nach rechts fest im Auge.

Abg. Dr. R o e s i c k e (sonj.): Die Einführung einer nationalen Volksversicherung ist angehtlich der sozialdemokratischen „Volksfürsorge“ eine sehr wichtige Frage, der wir auch hier unsere Aufmerksamkeit schenken sollten. Bei der nationalen Volksversicherung bekämpfen sich zwei Richtungen: die deutsche Volksaktien-Versicherungsgesellschaft, die von den Erwerbsunternehmungen gegründet ist, und die öffentlich-rechtliche Volksversicherung. Gegen die letztere hat man in jüngster Zeit Vorwürfe gemacht, die sie nicht verdient. Hoffentlich kommt der Kampf zwischen beiden Gesellschaften bald zu einem vorläufigen Ende, damit sie gemeinsam ihr Ziel verfolgen können. Im allgemeinen Interesse wäre es wünschenswert, daß der Minister die Protokolle über die Gründungsvorgänge der Volksversicherungsgesellschaft der Öffentlichkeit zugänglich machte. — Das Recht auf persönliche Freiheit muß unter allen Umständen gesichert werden. Wir wollen nicht nur die Gewissheit haben, daß bei Ausschreitungen die Sicherheitsorgane einschreiten können, sondern einschreiten müssen. (Sehr richtig! rechts.) Es ist hier auch vom Boykott in der Landwirtschaft gesprochen worden. Nun, der Handelsbund hat eine besondere Kommission eingesetzt, die alle Fälle des Boykotts seitens des Bundes der Landwirte untersuchen und nötigenfalls im Prozesse vorzugehen sollte. Bis jetzt hat sie nichts Bemerkenswertes gefunden. Die Ausführungen des Abg. Fuhrmann klangen so, als ob die Nationalliberalen die Interessen der Industrie in Erbschaft hätten, und als ob es etwas Neues wäre, daß jetzt die Konserwativen sich auf diesen Interessen zuwenden. Das ist eine vollständige Verleumdung der konserwativen Auffassung des Wesens des Staates, die alle Interessen gleichmäßig fördern will. Gewiß haben wir nicht alles immer gleichmäßig erfüllen können. Aber auch den Nationalliberalen ist auf dem Gebiete der Landwirtschaft manches verschlossen geblieben. Selbst die Handelskammer in Essen hat anerkannt, daß nicht die Interessen der Landwirtschaft in den Hintergrund gedrängt werden dürfen. Wir wollen nicht ausgeschlossen werden, sondern bei der allgemeinen Interessenregelung unsern Anteil haben. Der Bund der Landwirte ist keineswegs die Grundlage einer einzigen Partei. (Zurufe des Abg. Fuhrmann.) Sie sind das lebende Beispiel dafür, denn Sie sind selbst mit der Hilfe des Bundes und der Konserwativen gewählt worden. Daß die Konserwativen sich auf die Landwirtschaft stützen, können Sie ihnen nicht verbieten. Was wollen die Nationalliberalen mit dem Bauern-

bund anderes? Ob es ihnen gelingt, ist freilich zweifelhaft. Wenn Abg. Fuhrmann mit seinen Ausführungen über den Mittelstandstag eine Absage an die dort für richtig erkannten Aufgaben richten wollte, würde ich das bedauern. Denn grundsätzlich kann dem Mittelstand nicht durch kleine Gesetze, sondern nur durch das Zusammenarbeiten der verschiedenen Berufsstände geholfen werden.

Ausland.

Der Aufstand in Mexiko.

Newyork, 13. Februar. Ein Telegramm aus Mexiko meldet: Die Aufständischen sprengen in der Nähe von Los Canos bei Carenas einen Personenzug in die Luft. 50 Mann der Bundestruppen und eine Anzahl Reisende wurden getötet. Im Falle eines entscheidenden Sieges der Aufständischen bei Torreon werden in der Hauptstadt Unruhen befürchtet. Die europäischen Kolonien teilen Verteidigungsmaßnahmen ein. Flinten und Maschinengewehre wurden in die englische Gesandtschaft gebracht.

Wien, 13. Februar. Der Prinz zu Wied ist heute früh nach 8 Uhr auf dem Westbahnhofe eingetroffen und dort von dem ihm als Ehrendienst zurzeitlichen Obersten des Generalstabes sowie von Mitgliedern der albanischen Kolonie empfangen worden.

Belgrad, 13. Februar. Der Kronprinz von Griechenland ist gestern abend 11 Uhr hier eingetroffen.

Wien, 13. Februar. Der Kronprinz von Serbien ist heute vormittag nach Belgrad abgereist.

* Athen, 13. Februar. Heute Abend wurde die Note der Mächte von den Geblenden der Großmächte dem Minister des Außen von Streit übergeben. Alle von Griechenland befehligten Inseln mit Ausnahme von Ambrós, Tenedos und Castellorizo sind Griechenland zugesprochen worden. Von der griechischen Regierung werden genügende Garantien für die Nichtverwendung der Inseln zu militärischen Zwecken sowie für die muslimanischen Minoritäten verlangt. Die Zueweisung der Inseln an Griechenland wird erst dann endgültig sein, wenn die griechischen Truppen das Albanien zugewiesene Gebiet geräumt haben werden. Die griechische Regierung wird aufgefordert, weder direkt noch indirekt den Widerstand der Epiroten zu ermutigen. Die Räumung wird mit Koriza beginnen und bis zum 31. März beendet sein müssen. Zuletzt wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß sowohl die Türkei als auch Griechenland sich dem Schiedsspruch der Mächte fügen werden.

Deutsches Reich.

Berlin, 13. Februar. (Hofnachrichten.) Seine Majestät der Kaiser hat heute vormittag dem Reichskanzler von Bethmann Hollweg einen längeren Besuch abgestattet. Am 11 Uhr vormittags wohnte der Kaiser im Luftgarten einer Vorführung der Berliner Feuerwehr bei. Es hatten sich u. a. eingefunden der Polizeipräsident von Jagow, Oberbürgermeister Wermuth, Generaloberst von Kessel, sowie höhere Offiziere der technischen Regimenter und Bataillone. Die Kaiserin sah von einem Fenster der ersten Etage aus dem Schauspiel zu, desgleichen Mitglieder des diplomatischen Korps. Der Kaiser schritt die Front der im Luftgarten aufgestellten Kompagnie ab, die Mannschaften mit einem „Guten Morgen!“ begrüßend. Es folgten Übungen des 2. und 5. Automobilschlages, zusammen 40 Automobile, eine Übung am Dom sowie weitere Vorführungen und Besichtigungen. Der Kaiser ließ sich mehrfach eingehende Erklärungen geben. Nach Schluß der Übung drückte der Kaiser gegenüber den Mannschaften, die sich im Viereck aufgestellt hatten, seine hohe Zufriedenheit über das Gesehene aus, worauf die Mannschaften mit einem dreifachen Hurra antworteten. Der Kaiser zog dann den Oberbürgermeister in ein Gespräch. Eine Reihe Ordensauszeichnungen wurde verliehen. Frankfurt a. D., 13. Februar. Oberst von Reuter ist hier eingetroffen. Das 12. Grenadier-Regiment wird ihm vom kommandierenden General des 3. Armeekorps, von Kochow, übergeben werden.

Braunschweig, 13. Februar. Die Kaiserin wird am 25. Februar zu einem vierwöchigen Aufenthalt hier erwartet.

Welfenfeld, 14. Februar. In der Saale an der Burgrö-

Droing und Umgegend.

Räpitz, 12. Februar. Am Mittwoch, den 11. Februar, nachmittags 3 Uhr, fand im hiesigen Gasthofe die öffentliche Jagdverpachtung statt, zu der sich viele Interessenten eingefunden hatten. Nach den Bedingungen, die zu Beginn der Verpachtung vom Jagdvorsteher Klemm vorgelesen wurden, wird der Zuschlag nach 14 Tagen einem der zwei bestbietenden Jagd-

liebhaber erteilt. Unsere Fium umfaßt 1170 Morgen Feld. Herr Bernhard Haupt aus Leipzig-Lindenau war mit einem Gebot von 900 M. Zweitbestbieter, während das höchste Gebot mit 910 M. Herr Rentier Emil Kreisbmar aus Leutzsch bei Leipzig abgab. Die Pachtzeit läuft vom 1. März 1914 bis Ende Februar 1920. Vorausssichtlich bleibt der nummehrige Pachtpreis gegen den vorherigen um reichlich 100 M. zurück.

Notales.

Merseburg, 14. Februar.

* Wieder ein 5%iges Anlagepapier. Die Gesellschaft „Beita“ (Mittel-Konzern) legt zur Zeichnung 4000 Stück Teilschuldverschreibungen, à 1000 M., Verwaltungsamt: Groß-Kana, auf. Sie werden an erster Stelle hypothekarisch eingetragen, mit 5% verzinst und mit 102 zurückgezahlt.

Der Landwirtschaftliche Konsumverein hielt gestern, Freitag, nachmittag im „Tivoli“ seine ordentliche Generalversammlung ab, zu welcher über 200 Mitglieder erschienen waren. Auf Grund der Tagesordnung wurde der Geschäftsbericht bekannt gegeben, der den Mitgliedern bereits gedruckt vorlag. Wie vor einigen Tagen bereits an dieser Stelle gesagt wurde, beträgt der durch Maloerlationen des Geschäftsführers verursachte Schaden keine 25 000 M., er beziffert sich vielmehr genau auf 19 942,86 M. Die Vermögensbilanz, welche in der nächsten Nummer dieses Blattes veröffentlicht werden wird, verzeichnet das Gewinn- und Verlustkonto in der angegebenen Höhe von 19 942,86 M. Uebigson der Verlust selbstverständlich höchst unangenehm empfunden wird, war man doch allseitig beruhigt, daß derselbe sich nicht so hoch stellte, wie vielfach gemutmaßt worden war. Bei der nummehr vorgenommenen ersten Abstimmung ergab sich eine Mehrheit dafür, daß Vorstand und Aufsichtsrat für den Ausfall haftbar gemacht würden, es stellte sich indessen heraus, daß ein Irrtum unterlaufen war, um wurde ein Antrag angenommen, nochmals eine Abstimmung vorzunehmen. Dies geschah. Hiernach wurde einstimmig beschlossen, den Vorstand sowie den Aufsichtsrat, mit Ausnahme des bisherigen Geschäftsführers, zu entlasten, dem der entstandene Verlust zuzuschreiben sei. — Zu Punkt 2 der Tagesordnung wurde beschlossen, das Defizit durch Inanspruchnahme des Betriebsrücklage- und des Reservefonds von zusammen 14 750,76 M. zu regulieren und den bisherigen Geschäftsführer Knauth für den Verlust regresspflichtig zu machen. — Zu Punkt 3, betreffend Wahl der auscheidenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, erfolgte die Wiederwahl der Herren Stadtrat Schmidt-Merseburg, O. Krebs-Dörbeuna und O. Jaud-Rößen zum Aufsichtsrat und der Herren G. Koch-Engendorf und J. Wallenburg-Merseburg zum Vorstand. Ferner wurde der neue Geschäftsführer Herr J. Kreuzmann in den Vorstand aufgenommen. Eine Neuwahl der sämtlichen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder war nur für den Fall der Ablehnung des Antrags auf Entlastung vorgesehen. — Punkt 4 betraf die mit dem Geschäftsführer Herrn Kreuzmann getroffenen Vereinbarungen. Diefelben wurden gut geheßen. — Weiteres wurde von der Tagesordnung abgeleßt, es gelangten noch einige private Wünsche zur Besprechung.

Merseburger Neuigkeit.

Durch den Abbruch der weiland Mildnerischen Scheune am „Arrgarten“ zu Merseburg ist auf die Stadt ein Blick geschaffen worden, wie er in solch eigentümlicher Erdeimung und reizvoller Anmut bisher nicht vorhanden war. Wenn man vom Stagothesacker kommend auf die Weihenfelder Straße an dem ehemaligen Scheunengelände vorüberwandelt, schaut man plötzlich mit freudigem Staunen den hochragenden schmalen Turm der Stadtkirche St. Margini in den vier Dom-Türmen mitten drin. Das überragend hübsche Bild, das meines Wissens in keiner wundervolleren Form nur an dieser bisher von der Scheune verdeckten Stelle zu finden ist, erhält noch dadurch einen Reizenreiz, daß man im Vordergrund den fastlichen St. Sigi-Turm hat. In kleiner Umrahmung schaut man St. Sigi, St. Margini und den Dom, wobei die seltsame Erdeimung von St. Margini mitten drin in den hintergrundemporragenden vier Dom-Türmen bezaubernd schön wirkt. Wohl nur wenige Merseburger werden schon diesen herrlichen Bild genossen haben. Wenn du es nicht gesehen hast, lieber Leser, so gehe einmal hin, du wirst dort schon die richtige Stelle finden und deine Freude haben. Freilich nur zur Wintertzeit ist es zu schauen, sobald aber die Bäume wieder ihr grünes Blätterdach haben, ist der anmutige Blick verhüllt. Schwidert.

uar
ndt und
ommer-
sig ge-
elächter
ch durch
er alten
es eine
gelpie-
an, als
stopfte
vorüber-
s junge
nn, der
rauf sie
fie dem
sohl be-
nd bles
Gesell-
nd heit-
st sein
händen
de vor-
ebene
gleich-
t. Der
mit den
Abend-
shneten
gefüllt
in Sitte
r nicht
inem
alk ihm
der Be-
stirt des
eland.
gemacht

Amtlliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Rekruten-Ausfertigung.

Das diesjahrige Musterungsgechaft wird im hiesigen Kreise an den Tagen vom 2. Marz bis einschliesslich 16. Marz d. Js. und zwar in folgen- der Ordnung vorgenommen werden:

Montag, den 2. Marz d. Js., fruh 1/2 9 Uhr in Luehen im Gasthof „zum roten Loewen“. Die Militaerpflichtigen aus den Ortshschaften und den Guts- bezirken der Amtsbezirke Alttranstade und der Stadt Luehen.

Dienstag, den 3. Marz d. Js., fruh 1/2 9 Uhr in Luehen, im Gasthof „zum roten Loewen“. Die Militaerpflichtigen aus den Ortshschaften und den Guts- bezirken der Amtsbezirke Dehlig a. S. und Teuditz.

Mittwoch, den 4. Marz d. Js., fruh 1/2 9 Uhr in Luehen im Gasthof „zum roten Loewen“. Die Militaerpflichtigen aus den Ortshschaften und den Gutsbezirken der Amtsbezirke Riehn und Groegorschen.

Im Anschluss daran gelangen faemtlliche Reklamationen aus den Ortshschaften, welche am 2., 3. und 4. Marz zur Vorstellung kommen, zur Ver- handlung. Die Reklamanten selbst stellen sich mit ihren Ortshschaften.

Donnerstag, den 5. Marz d. Js., fruh 9 Uhr in Scheuditz im Gasthof „zur goldenen Sonne“. Militaerpflichtige aus der Stadt Scheuditz mit den Anfangsbuchstaben A—K und faemtlliche Militaerpflichtige aus dem Amts- bezirk Middelwitz.

Freitag, den 6. Marz d. Js., fruh 9 Uhr in Scheuditz im Gasthof „zur goldenen Sonne“. Militaerpflichtige aus der Stadt Scheuditz mit den An- fangsbuchstaben L—S und faemtlliche Militaerpflichtige aus den Ortshschaften des Amtsbezirks Wehlig.

Sonntag, den 7. Marz d. Js., fruh 9 Uhr in Scheuditz im Gasthof „zur goldenen Sonne“. Militaerpflichtige aus der Stadt Scheuditz mit den Anfangsbuchstaben T—Z und faemtlliche Militaerpflichtigen aus den Ortshschaften und Gutsbezirken der Amtsbezirke Cursdorf, Altkerchitz, Kleinlebe- nau und Doltau mit Ausnahme der Gemeinde und des Gutsbezirks Foen an.

Im Anschluss daran gelangen faemtlliche Reklamationen aus den Ortshschaften, welche am 5., 6. und 7. Marz zur Vorstellung kommen, zur Ver- handlung; die Reklamanten selbst stellen sich mit ihren Ortshschaften.

Montag, den 9. Marz d. Js., fruh 8 Uhr in Merseburg im Thueringer Hofe. Militaerpflichtige aus der Stadt Merseburg mit den Anfangsbuch- staben A—G und der Gemeinde und des Gutsbezirks Foeschen.

Dienstag, den 10. Marz d. Js., fruh 8 Uhr in Merseburg im Thueringer Hofe. Militaerpflichtige aus der Stadt Merseburg mit den Anfangsbuch- staben H—M und faemtlliche Militaerpflichtige aus den Ortshschaften des Amts- bezirks Spergau.

Mittwoch, den 11. Marz d. Js., fruh 8 Uhr in Merseburg im Thueringer Hofe. Militaerpflichtige aus der Stadt Merseburg mit den Anfangsbuch- staben N—S und faemtlliche Militaerpflichtige aus den Ortshschaften des Amts- bezirks Delitz a. B.

Donnerstag, den 12. Marz d. Js., fruh 8 Uhr in Merseburg im Thuer- inger Hofe. Militaerpflichtige aus der Stadt Merseburg mit den Anfangsbuch- staben T—Z und faemtlliche Militaerpflichtige aus den Ortshschaften des Amts- bezirks Groegsaenderz und Merzsch.

Freitag, den 13. Marz d. Js., fruh 8 Uhr in Merseburg im Thueringer Hofe. Die Militaerpflichtigen aus den Siedten Schaffeldt und Lauchstedt und den Ortshschaften des Amtsbezirks Holleben.

Sonntag, den 14. Marz d. Js., fruh 8 Uhr in Merseburg im Thue- inger Hofe. Die Militaerpflichtigen aus den Ortshschaften der Amtsbezirke Frankleben und Wallendorf.

Montag, den 16. Marz d. Js., fruh 8 Uhr in Merseburg im Thueringer Hofe. Die Militaerpflichtigen aus den Ortshschaften der Amtsbezirke Nieder- clobau und Duerrenberg.

Im Anschluss hieran wird ueber die Reklamationen fuer faemtlliche Rekla- manten, die sich in Merseburg gestellt haben, verhandelt. Die Reklamanten selbst stellen sich jedoch an den vorstehend naeher bezeichneten Tagen mit ihren Ortshschaften.

Die Reihenfolge der Ortshschaften innerhalb der Amtsbezirke erfolgt nach alphabetischer Ordnung.

Diejenigen Militaerpflichtigen, die reklamiert haben, sind verpflichtet, sich der Ersatz-Kommission mit ihrer Ortshschaft zu stellen, muessen aber, eueher wenn sie ihr Jahr zurueckgestellt sind, mit ihren faemtllichen Angehoerigen, wenn sie in Luehen sich stellen, am 4. Marz, wenn sie in Scheuditz sich stellen, am 7. Marz und wenn sie in Merseburg sich stellen, am 16. Marz nochmals erscheinen. Erscheinen sie und ihre faemtllichen Angehoerigen beim Rekla- mationstermin nicht, so muss die Reklamation zurueckgewiesen werden. Auch ist die Anwesenheit des betreffenden Ortsrichters an den vorbezeichneten Reklamationstagen unbedingt erforderlich.

Demgegenueber weisse ich die Magistrate, die Herren Gutsvorsteher und die Ortsrichter an, alle diejenigen Militaerpflichtigen, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, die sie vom Dienst in Friedenszeit befreit, sofort hiervon in Kenntnis zu setzen und sich mit den Militaerpflichtigen an den obigen Terminen in bisheriger Art puenktlich zu stellen.

Die Gutsvorsteher koennen vom persoenlichen Erscheinen entbunden werden, wenn sie die Ortsrichter mit der Kontrolle ihrer Mannschaften betraut haben. Gegen unentschuldig ausbleibende Ortsbehoerden wird mit Ord- nungsstrafe vorgegangen werden.

Nach § 62 der deutschen Wehr-Ordnung vom 22. Juli 1901 erfolgt die Beordnung der Militaerpflichtigen durch die Ortsbehoerden.

Den Magistraten, Orts- und Gutsbehoerden wird daher in den naechsten Tagen mit den Stammtrollen, die von den Orts- pp. Behoerden zu fuehren und aufzubewahren sind, gleichzeitig ein alphabetisches Verzeichnis saemtl- licher im Orte befindlichen Militaerpflichtigen zugehen.

Nach diesem Verzeichnisse sind die Militaerpflichtigen von den Orts- pp. Behoerden zu beordern und anzuweisen, dass sie am betreffenden Tage und zur festgesetzten Stunde bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe mit reinge- waschenem Koerper und reinem Hemd zur Musterung zu erscheinen haben.

Insbesondere mache ich die Bestellungspflichtigen darauf aufmerksam, dass ihre alsbaldige Unterbringung in ein Krankenhaus sofort gegenfaemtl- lich der Musterung erfolgt, falls sie mit einer anstehenden Krankheit behaftet be- funden werden und sich nicht in Behandlung befinden.

Die obigen Verzeichnisse, welche gleichzeitig als Verzeichnisse dienen sollen, sind sorgfaeltig aufzubewahren und durch die Ortsvorsteher am Mu- sterungstage fruh im Aushebungsloetale abzugeben, um hiernaech die Mann- schaften ordnen zu koennen. Das puenktliche Erscheinen der Ortsrichter ist daher durchaus notwendig.

Ich mache noch ganz besonders darauf aufmerksam, dass nur die im hie- rigen Kreise wohnenden Militaerpflichtigen zu beordern sind, waehrend fuer die inzwischen verjagten Mannschaften eine Ordre nicht auszufertigen ist.

Mannschaften, welche an Epilepsie leiden, haben dies durch drei Zeu- genausagen, welche von einer Behoerde protokolllarlich aufgenommen und an

Eidesstatt abzugeben werden, zu beweisen und diese Beweisstaende im Mu- sterungsloetale vorzulegen. Gefaellungspflichtige, welche Augenglaeser (Brillen usw.) oder Bruchbaender tragen, haben diese ebenfalls zur Musterung mitzu- bringen. Fuer alle Reklamationen ist das vorgeschriebene Formular zu be- nutzen. Die Reklamationen sind von den Ortsbehoerden zu sammeln und ge- hoerig und voellstaendig begutachtet bis zum

23. Februar d. Js.

in doppelter Ausfertigung an mich einzureichen. Ich mache jedoch hier- bei darauf aufmerksam, dass nach § 33 der Wehrordnung Reklamationen nur dann Beruecksichtigung finden, wenn die Beteiligten sie vor dem Mu- sterungsgechaft oder bei Gelegenheit desselben anbringen und dass spaetere Re- klamationen, nur insofern Beruecksichtigung finden duerfen, als die Veranlas- sung zur Reklamation erst nach Beendigung des Musterungsgechaftes ent- standen ist.

Die Vaeter, Muetter und sonstigen Angehoerigen, insbesondere Brueder, bei denen es auf die Verurteilung der Arbeitsfaehigkeit ankommt, muessen an dem Tage, wo ueber die Reklamation ver- handelt wird, rechtzeitig erscheinen.

Das Nichterscheinen der Beteiligten ist ein Grund zur Ver- werfung der Reklamation.

Za waehrend der Musterung gleichzeitig auch das Klassifikationsge- chaft der Reserve, der Landwehr und des Landsturms 1. und 2. Aufge- bots sowie der der Ersatz-Reserve angehoerigen Mannschaften, abgehalten wird, so sind etwaige Antraege derselben auf Zurueckstellung fuer den Fall einer Mobilmachung ebenfalls bis

23. Februar d. Js.

in doppelten Exemplaren nach dem vorgeschriebenen Formulare ge- hoerig begutachtet bei mir einzureichen.

Ich bemerke hierbei gleichzeitig, dass die reklamierenden Reservisten und Landwehrlente an dem obigen Tage zu erscheinen haben, an welchem die reklamierenden Militaerpflichtigen ihrer Ortshschaft sich zu stellen haben.

Merseburg, den 11. Februar 1914.

Der koenigliche Landrat.

J. M.:

v. Seebach, Regierungs-Assessor.

Private Anzeigen

Einladung

General = Versammlung.

Die ordentliche General-Versammlung

des Vorstuh-Vereins zu Merseburg

(Eingetragene Genossenschaft mit beschaenktter Gastpflicht)

Sonntag, den 22. Februar 1914, nachmittags 3 1/2 Uhr,

in Saale des „Kasino“ hier selbst statt.

Hierzu werden faemtlliche Mitglieder des Vereins ergebnisf eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Rechenschaftsbericht ueber das Jahr 1913 und Genehmigung der Bilanz.
2. Beschlussfassung ueber Verteilung des Reingewinns, Erteilung der Entlastung.
3. Neuwahl fuer die nach Ablauf ihrer Wahlperiode auscheidenden Auf- sichtsratsmitglieder Herren P. Gerzmann, K. Dehsholdt, H. Vollrath.
4. Ersatzwahl fuer das verstorbene Aufsichtsratsmitglied Herrn K. Kauch fuer den Rest seiner Wahlperiode.
5. Wahl der Abschaetzungskommission.
6. Bericht ueber die Verhandlungen auf dem Verbandstage in Gossma und dem allgemeinen Genossenschaftstage in Posen.

Etwalige Antraege sind bis zum 17. d. M. schriftlich beim Unter- zeichneten einzureichen.

Merseburg, den 9. Februar 1914.

Der Aufsichtsrat des Vorstuh-Vereins zu Merseburg.

Eingetragene Genossenschaft mit beschaenktter Gastpflicht.

G. Winkler, Vorsitzender.

Amtlliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Arzt Weyer in Alttranstade beabsichtigt in seinem Grundstueck daselbst eine Schlaechterei fuer Klein- vieh zu errichten.

In Gemaeheheit des § 17 der Reichs- Gewerbe-Ordnung bringe ich dies Unternehmen mit dem Bemerken zur oeffentlichen Kenntnis, dass Ein- wendungen, die nicht auf privat- rechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in doppelter Ausfertigung anzubringen sind. Nach Ablauf der Frist koennen Einwendungen in dem Verfaehren nicht mehr eingebracht werden.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Bureau zur Einsicht aus.

Zur muenblichen Erdoerterung der eventuell rechtzeitig erhobenen Ein- wendungen wird Termin auf

Sonntag, den 7. Marz d. Js.,

vormittags 10 Uhr,

in diesseitigen Bureau anberaumt.

In diesem Termine wird auch im Falle des Ausbleibens des Unter- nehmers oder der Widersprechenden mit der Erdoerterung der Einwen- dungen vorgegangen werden.

Merseburg, den 10. Februar 1914.

Der koenigliche Landrat.

Freiherr von Wilnowski.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Kolonialwaren, Huelsenfruechte und dergl. der Mehl-, Back- und Fleischwaren, sowie Seife und Soda fuer das staetliche Kranken- haus hier selbst soll auf die Zeit vom 1. April 1914 bis 31. Marz 1915 vergeben werden.

Bedingungen liegen im Armen- bureau, Rathaus 1 Treppe, zur Ein- sicht aus.

Angebote fuer obige Lieferungen sind mit entsprechender Aufschrift zu versehen und verfaellen zu folgenden Zeitpunkten an uns ein- zureichen:

a) Kolonialwaren Huelsen-

fruechte und dergl.:

Donnerstag, den 26. Februar 1914, vormittags 11 Uhr.

b) Mehl- und Backwaren:

Donnerstag, den 26. Februar 1914, vormittags 11 1/2 Uhr.

c) Fleisch- und Wurstwaren:

Donnerstag, den 26. Februar 1914, mittags 11 1/2 Uhr.

d) Seife und Soda:

Donnerstag, den 26. Februar 1914, mittags 11 1/2 Uhr.

Merseburg, den 7. Februar 1914.

Die Krankenhaus-Deputation.

Private Anzeigen

Freiwillige Auktion.

Mittwoch, den 18. Februar d. Js., von vormittags 10 Uhr an, werde ich im „Gasthof zur gruenen Linde“ hier, folgende Gegenstaende oeffentlich meistbietend gegen Bar- zahlung unter den im Termin be- kannt zu gebenden Bedingungen ver- steigern und zwar:

- 3 ueberaeltliche gute Arbeitspferde,
1 Pflanzwagen, 1 Kreislaege,
1 Haefelmaschine, 1 Kartoffel- quetsche, 1 Egge, 3 Portieren,
sowie verschiedene andere div. Gegenstaende.

Albert Franke, Auktionator.

Technikum Jimonau

Maschinen- u. Elektrotechnik. Abteilungen fuer Instandsetz., Techniker u. Werkmeister.

Dir. Prof. Schmidt.

Flechten

Haessende u. troech. Schuppenflechte, Bartrichte, Aderbeine, Beinschiden, offene Fuoe

Hautausschlaege, stroph. Ekzema, boese Finger, alle Wuenden sind oft sehr hartnaeckig.

Wer bisher vergeblich auf Heilung hoffte, versuche noch die bewaehrte und erstl. empfohlene

Rino-Salbe

Frei von schaedlichen Bestandteilen. Dose Mk. 1,15 u. 2,25. Man siehe auf den Namen Rino und Firma Rich. Schubert & Co., Weiblich-Dresden.

Zu haben in allen Apotheken.

Advertisement for Kath. Vieweg featuring fashion illustrations and text: Kath. Vieweg, Halle a. S. = Gr. Steinstrasse 81, Telefon 3462. Fruhjahrs-Neuheiten. Mercedes. zeichnet sich aus durch uebertroeffenen Sitz, Eleganz und Formenschoenheit. Diese Vorzuge sind fuer die heutige Moderichtung unbedingt erforderlich. Auswahlsendungen nach auswaerts gern und portofrei. Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Kleiderstoffe zur Einsegnung:

Schwarzer und weisser Cheviot 90—130 cm breit Meter 6.50—90
 Schwarzes und weisses Saıntuch 90—100 cm breit Meter 4.50—1.80
 Schwarzer und weisser Cachemire 90—110 cm breit Meter 4.50—2.00
 Schwarz und weiss Voile Marquissette 110 cm breit Meter 5.00—2.00
 Schwarzer und weisser Eolienne seidenweich 110 cm breit Meter 7.00—4.00

Schwarzer Woll-Batist und Popeline Meter 3.75—60
 Schwarzes Damentuch 110—140 cm breit Meter 7.50—3.50
 Schwarzer u. weisser Crepe u. Crepeline Meter 7.00—2.25
 Schwarz. u. weiss. Armur- u Granitstoff Meter 5.00—2.25
 Schwarz. und weiss. Kostümstoff Meter 6.50—2.75

Einsegnungs-Kleider in allen Grössen schwarz, weiss M. 60 bis M. 15

Einsegnungs-Wäsche

Leder- und Stoffhandschuhe.

Taghemden mit Besatz und gestickter Languetto M. 3.00—1.50
 Taghemden mit Madeirapasse, Handarbeit M. 4.00—1.80
 Taghemden glatte Form, mit angeschnittenem Aermel M. 3.00—1.50
 Nachthemden mit Stickerei-Garnitur M. 19.—1.50 3.00
 Beinkleider in allen Formen, mit Stickerei M. 5.25—1.25

Taschentücher Madeira-Art, Spitzentücher M. 3.00—0.35
 Taschentücher solide Marke 1/4 Dtzd. 1.50—15.—
 m. u. ohne Monogr. 1/2 Dtzd. 4.00—1.50
 Untertaillen mit Stickerei und Spitzengarnitur M. 3.75—0.85
 Unterröcke u. Prinzessröcke M. 18.—1.90
 Strümpfe, Korsetts, Normalunterwäsche

Otto Jobkowitz Merseburg, Entenplan 8.



Persil

Der grosse Erfolg!
 Das selbsttätige Waschmittel

Trotz der allgemeinen Verbreitung von Persil gibt es immer noch Hausfrauen, die die hervorragenden Eigenschaften dieses selbsttätigen Waschmittels nicht voll auszunutzen verstehen.

Müheles, einfach, schnell und billig
 Bei größter Schonung des Gewebes wäscht man mit Persil nach folgender **Gebrauchs-Anweisung:**

Für Weißwäsche
 löst man Persil in kaltem Wasser durch Umrühren im Kessel auf, legt die Wäsche in die kalte Lauge, bringt sie langsam zum Kochen und läßt sie nur einmal 1/2—1/3 Stunde unter zeitweiligem Umrühren kochen. Nach dem Kochen bleibt die Wäsche einige Zeit in der Lauge stehen und wird dann einigemal in klarem, möglichst warmem bis heißem Wasser sorgfältig ausgespült. Jede Zutat von Seife, Seifenpulver oder anderen Waschmitteln ist unbedingt zu vermeiden, da diese die selbsttätige Wirkung von Persil nur beeinträchtigen und dessen Gebrauch unnütz verteuern!

Zu empfehlen ist ein Einweichen der Wäsche in Henkel's Bleich-Soda. Alle Schmutz-, Staub-, Schweiß-, Fett-, Kakao-, Tee-, Blut-, Tinten-, ja auch Obstflecken verschwinden: die Wäsche wird vollkommen rein und blendend weiß, wie auf dem Rasen gebleicht.

Für Wollwäsche
 wird Persil nicht in kaltem, sondern handwarmem Wasser (35° C.) aufgelöst und die Wäsche darin etwa 1/4 Stunde geschwenkt (also nicht gekocht!). Besondere Schmutzstellen reibt man leicht über der Hand nach. Nach gutem, wiederholtem Ausspülen wird die Wäsche ausgedrückt, nicht ausgewrungen! Das Trocknen darf an nicht zu heißen Orten, auch nicht unmittelbar an der Sonne geschehen. Gestrickte Sachen sind nach Möglichkeit liegend zu trocknen.

Nach solchem Waschen mit Persil wird die Wolle nie filzig, sondern bleibt locker und griffig, Krankewäsche wird gleichzeitig völlig frei von Keimkeimen, da Persil nach wissenschaftlichen Feststellungen stark bakterientötend wirkt und zwar schon in handwarmer Lauge. Machen auch Sie einen Versuch; denn

so waschen Millionen Hausfrauen seit Jahren mit bestem Erfolg und schonen dabei ihre Wäsche.

Überall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen.
 HENKEL & Cie., DÜSSELDORF

Alleinige Fabrikanten auch des allbeliebtesten Wasch- und Reinigungsmittels

Henkel's Bleich-Soda.



Bern-Guano „Füllhornmarke“ hat in der Praxis niemals versagt.

Passage-Theater

Lichtspielhaus.

Salle a. S. Leipzigerstraße 38.

Bis unvriderrücklich Montag, den 16. Februar 1914, gelangt die gewaltige Filmsehpfung:

ATLANTIS

nach dem berühmten Roman von „Gerhart Hauptmann“

zur Vorführung.

Auch während der Jugend-Vorstellung am Sonntag-Nachmittag wird der „Atlantis-Film“ vorgeführt.

Voranzeige:

Am Dienstag, den 17. und Mittwoch, den 18. Februar 1914

gelangt das nachstehend angeführte Programm zur Vorführung:

1. Der Fang der Sardine, Naturaufnahme.
2. Julius hat die Schlafkrankheit, Humoreske.
3. Gaumont-Woche, Aktuelle Aufnahme.
4. Leo ist verknüpft, Komödie.
5. Der Sieg der Liebe, Dramat. Schlager.
6. Die Uniform, Schlager-Komödie.

Am Donnerstag, den 19. Februar 1914 findet in unserem Theater die Veranstaltung des Hallischen Bühnenbundes statt, und zwar in zwei Vorstellungen:

Nachmittags um 4 Uhr und Abends um 8 Uhr betitelt:

„Vom Fels zum Meer“

Bilder von Erden und Wassers Schönheit und Erhabenheit der Menschen Leben und Treiben mit erklärender Vortrag von Herrn Schriftsteller Hermann Häsker.

Die Direktion.

Zahn-Atelier Willy Muder

MERSEBURG Markt 19. 1. Et. Telf. Nr. 442.

Sprechstunden v. 8—6 Sonntags v. 8—1.

Inh.: Hubert Totzke, Dentist.

Alterbauhschule, Klostergut Badersleben, Internat., gegr. 1846, verbunden mit 1100 Morgen großer intensiver Gutswirtschaft, älteste und einzige Fachschule im Staate, welche theoretisch und praktisch vorbildet. Pension und Schulgeld nur 600 Mk. p. a. Aufnahme nur bei rechtzeitiger Anmeldung. Auskunft und Prospekt durch die Direktion.

Große schwarze Budelhündin entlaufen.

Gegen sehr gute Belohnung abzugeben Markranstädt, Krafauerstr. 4. Teleph. 370.

Der Wehrkraftverein Jungdeutschland in Merseburg. Sonntag, d. 15. d. Mts. nachm. 2 Uhr 30 Min. an der Waterloo-Brücke Staude.

Joh. Seb. Bach-Verein. Freitag, den 20. Febr. 1914, abends 8 Uhr Hauptversammlung.

Tagesordnung: Rechnungslegung, Mitteilungen. Im Anschluß Gesangsübung, S. Berger.

Die Brockenversammlung bittet freundlich um Zuführung von Sachen jeder Art, besonders erwünscht sind Kleiderstücke, Stiefel, Wäsche, Konfervenbüchsen und leere Flaschen. Ausnahme jeden Montag u. Freitag von 8—12 Uhr. Auf Wunsch werden die Sachen abgeholt. Karlsru. 4.

Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Merseburg.

Einladung

Ausschubssitzung

Freitag, den 17. Februar 1914, abends 8 1/2 Uhr im „Zivoli“.

- Tagesordnung:
1. Genehmigung der Arztverträge.
 2. Genehmigung der Dienstordnung.
 3. Satzungsänderung zu den §§ 28, 61, 77, 94.

Die Herren Ausschubvertreter werden hierdurch zu dieser Sitzung ergebenst eingeladen. Merseburg, den 5. Februar 1914. Der Vorsitzende des Vorstandes. Enael.

Gewinnbringende Geschäfte aller Art, Gewerbebetriebe, Grundstücke, Landwirtschaften,

Industrieunternehmen für erhaltene Kapitalisten zwecks Kauf oder Beteiligung sofort gesucht. Gegr. 1902. Leipzig. Conrad Otto, Rathparnstr. 17. Verlangen Sie unverbindl. Besch. Stadttheater in Halle. Sonntag, 15. Febr., vorm. 11 1/2 Uhr Der lebende Weichnam. — Nachm. 5 Uhr: Parfüm.

Zur

Konfirmation und Prüfung

Schwarze fertige Einsegnungs-Kleider

aus Serge, Popeline und Voile, niedliche Verarbeitung
28⁵⁰ 23⁵⁰ 18⁵⁰ 12⁷⁵

Farbige fertige Prüfungs-Kleider

aus glatten einfarbigen und modernen Fantasiestoffen
31⁵⁰ 22⁵⁰ 17⁵⁰ 12⁷⁵

Konfirmanden-Paletots

in schwarz, weiss und farbig, neue kleidsame Fassons
15⁵⁰ 12⁵⁰ 9⁵⁰ 6⁷⁵

Konfirmanden-

Schürzen — — Handschuhe
Strümpfe — — Korsetts
Tücher — — Gürtel
Taschentücher usw.

Stoffmuster-Kollektionen stehen gern zu Diensten.

Kleiderstoffe

schwarz

Cheviots	solide Fabrikate	Meter	2 ³⁵	1 ⁵⁰	1 ¹⁰	75 ^{Pf.}
Mohair-Serge	reine Wolle, doppeltbreit, Mtr.		1 ⁹⁰	1 ⁷⁵	1 ⁵⁰	1 ⁰⁰
Serge u. Kammgarn	reine Wolle, doppeltbreit, Mtr.		2 ¹⁵	1 ⁹⁰	1 ⁴⁵	1 ⁷⁵
Satintuch	reine Wolle, doppeltbreit, Meter		2 ⁵⁰	2 ⁰⁰	1 ⁸⁵	1 ⁶⁵

farbig

Crepon u. Crêpeline	in aparten Farben Mtr.		1 ⁶⁵	1 ³⁵	1 ⁰⁰	60 ^{Pf.}
Diagonal u. Crêpe	sol. Fabrikate	Meter	1 ¹⁵	95	85	70 ^{Pf.}
Wollbatist	reine Wolle, doppeltbreit, Mtr.		2 ²⁰	1 ⁷⁵	1 ⁶⁵	1 ⁴⁵
Serge u. Kammgarn	reine Wolle, doppeltbreit, Mtr.		2 ⁵⁰	2 ¹⁰	1 ⁹⁵	1 ⁴⁵
Popeline	reine Wolle, prima Fabrikat, Meter		2 ⁷⁵	2 ⁵⁰	2 ¹⁰	1 ⁸⁵

weiss

Crepon u. Crêpeline	solide Fabrikate	Meter	1 ⁹⁵	1 ⁵⁰	1 ⁰⁰	60 ^{Pf.}
Wollbatist	reine Wolle, doppeltbreit, Meter		2 ¹⁰	1 ⁷⁵	1 ⁵⁰	1 ⁰⁵
Cheviot	reine Wolle, doppeltbreit, Meter		2 ²⁵	1 ⁷⁵	1 ⁶⁵	1 ³⁵
Cachemir	reine Wolle, doppeltbreit, Meter		2 ³⁵	2 ¹⁰	1 ⁷⁵	1 ⁵⁵

Konfirmanden-Hemden

aus gutem Hemdentuch, Vorder- oder Achselverschluss, gute Verarbeitung reichlich garniert
2²⁵ 1⁹⁰ einfachere Ausführung 1²⁵ 73^{Pf.}

Konfirmanden-Beinkleider

aus gutem Hemdentuch oder weissem Barchent, mit Stickerei oder Languette
2⁰⁰ 1⁷⁵ einfachere Ausführung 1⁴⁰ 1¹⁵

Stickerei-Unterröcke

aus gutem Linon mit aufgesetztem prima Stickerei-Volant
4¹⁵ 3⁵⁰ einfachere Ausführung 2⁶⁵ 1⁷⁰

Konfirmanden-

Regenschirme — — Kragen —
Servietten — — Manschetten
Oberhemden — — Hüte
Krawatten usw.

Aufträge von 20,00 Mk. an erfolgen portofrei.

Geschäftshaus J. Lewin. Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.

Zur Ausführung von

- Malerarbeiten -

Öl-, Leim- und Kalkfarben-anstriche aller Art.

bringen sich in empfehlende Erinnerung

Dekorations-, Holz- und Firmenmalerei.

Dietrich, Ohl & Sander,

Friedrichstrasse 16/18.

Friedrichstrasse 16/18.

Kostenanschläge frei.

PERZINA Mignon, Pianos,

150 cm lang, nur 1300 Mk., der beste kleine Flügel, schon von 750 Mk. an, anerkannt bestes Fabrikat.

Generalmusikdirektor Mikorey schreibt: Die Perzinadügel vereinigen die Vorzüge der Blüthner- und Bechstein'sügel in sich. Es sind ganz hervorragende, in Ton und Technik erstklassige Fabrikate. Die Perzina-Mignon-Flügel sind Wunderwerke, sie haben eine grosse Zukunft.

Alleinvertretung **Herm. Lüders**, Mittelstr. 9-10, Halle a. S. Aelteste Piano-handlung am Platze. Halle a. S. Vertreter von Schiedmayer & Söhne, Förster-Leipzig, Weissbrod, Kuhse, Thürmer. (1263)

+ Flechtenkrankheiten +

nasse und trodene Flechte, Kopf-, Körper-, Bart- und Schuppen-Flechte selbst in den veralt. und hartnäckigsten Fällen wende man sich vertrauensvoll schriftlich und mündlich an mich. Erteile gern jedem Flechtenkranken Rat und Hilfe, wie man von dem schrecklichen Uebel befreit werden kann und wie ich mich selbst nach jahrelangen und schwerem Leiden geheilt habe. Feinste Referenzen, Dankschreiben, Anerkennungen und Heilungen in hartnäckigen und alten Fällen liegen zur gest. Einsicht offen.

Wilhelm Kremer, Essen-Ruhr, Rüttensteinerstr. 201;

Aufmerksame Bedienung. Mässige Preise.

Karl Zänzer

Merseburg. Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7

Spezialgeschäft für

Leinen- und Baumwollwaren, Tischzeuge, Handtücher, Hauswäsche, Bettfedern und Betten

Fernspr. 259.

Solide Qualitäten.

Grosse Auswahl.

National-Mangeln

für Hand- und Kraftbetrieb, ohne die gefährlichen Schälten und den unbequemen Rängsbalken. Eine Aussehen erreg. Konstruktion!

Sichern Sie sich die Mangel f. Ihre Beg. u. Sie werden riesigen Zulauf haben, wie alle m. and. Kunden. Betr. gel. Ernst Herrsch's, Maschinen-Fabrik, Chemnitz. (2016)

H. Schnee Nachf.

Erstklassiges Spezialgeschäft für Stenogramme und Triotagen. Halle a. S., Str. Steinstr. 84.

Fahnen

Bänder, Abzeichen, Theaterbühnen, Diplome. Weim. Fahnenfabrik H. Schott, Weimar.

Neue Ritter Pianos und Harmoniums werden vermietet, bei späterem Kaufe Anrechnung der gezahlten Miete. Rud. Mckert, Ober Burgstr. Reparaturen und Stimmungen.

Weltauskunft und Detektiv-Institut „Phönix“

Berlin W. 35, Potsdamerstr. 50. Ermittlungen in Zivil- u. Strafprozessen. Heirats-Auskünfte! über Vorleben, Verkehr, Gesundheit, Ruf, Charakter, Einkom., Vermög., Mitgift etc. An allen Plätzen d. Erde. Tausend frei. Dankschreiben, absolute Vertrauenswürdigkeit.

Zum Kapitel: „Krankenversicherung der Dienstboten“.

Entsprechend seinen Erklärungen in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. vorigen Monats hat der Handelsminister in der Frage der Krankenversicherung der Dienstboten unter Nr. 4 dieses Monats einen Erlaß an die sämtlichen Oberverwaltungsämter gerichtet, demzufolge bei Bewilligung eines Antrags auf Befreiung von Dienstboten von der Versicherungs-

Eine allgemeine Norm dafür, bei welchem Einkommen die Leistungsfähigkeit des Antragstellers genügend gesichert ist, läßt sich nicht aufstellen, weil diese Frage nach Lage des einzelnen Falles beantwortet werden muß. Eine von dem Antragsteller nachgewiesene Rückversicherung muß bei der Beurteilung seiner Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden, weil durch sie die Leistungsfähigkeit zweifelslos gehoben und gesichert wird. In welchem Maße dies der Fall ist, hängt von dem Inhalte der Versicherungsbedingungen ab. Wenn ein Antragsteller bei einer zuverlässigen Versicherungsunternehmung, welche die gleichen Leistungen wie die zuständige Krankenkasse gewährt, rückversichert ist, wird es sich in der Regel nicht rechtfertigen, außerdem hinsichtlich der Höhe seines Einkommens oder Vermögens weitgehende Anforderungen zu stellen. Einem Antragsteller, der seine Leistungsfähigkeit sonst nicht dazulegen vermag, kann die Stellung einer Sicherheit anheimgegeben werden, bei deren Befreiung aber nicht über den Betrag hinausgegangen werden darf, der zur Sicherstellung der Krankenkasse unbedingt erforderlich ist. Handelt es sich um eine Mehrzahl zu befreierender Dienstboten, so ist der auf jeden von ihnen zu berechnende Sicherheitsbetrag entsprechend der bei zunehmender Anzahl eintretenden Minderung des Risikos herabzusetzen.

Schutz dem wertvollen Mittelstande!

Merseburg, 14. Februar.

Was würde man in England darum geben, wenn man einen Bauernstand hätte, wie er in Deutschland — noch — am Leben ist und einen Handwerker- und Gewerbestand, wie wir ihn — noch — haben. Man sollte meinen, wenn man nicht auch in Deutschland nur sehr reich und andererseits ganz unbedeutende Leute haben will, es müßte alles aufgegeben werden, den wertvollen Mittelstand am Leben zu erhalten. Es werden jahraus, jahrein auch viele schöne Reden gehalten, daß der wertvolle Mittelstand am Leben erhalten werden müsse, aber den Worten entsprechen nicht die Taten. Was wird dem wertvollen Mittelstand nicht alles an neuen Lasten aufgebürdet! Es ist ganz richtig, was der Abgeordnete von Heydenbrandt im Parlament ausgesprochen hat: Der Besitz kann nicht mehr weiten, und der Abgeordnete von Karstoft hat in einer späteren Parlamentsitzung hinzugefügt: Wegen der ununterbrochenen Belastungen, welche die soziale Gesetzgebung mit sich bringt, geht eine Unzufriedenheit durch das Land, wie kaum zuvor.

Ein Gewerbe, das seitens mancher Behörden besonders aufs Korn genommen zu sein scheint, ihm die Aufträge zu entziehen, ist die Buchdruckerei. Statt möglichst viele Buchdrucker als Steuerzahler geschäftlich am Leben zu erhalten, gibt man die Aufträge an Straf- oder ähnliche Anstalten. Daß man dadurch etwas profitierte, ist nicht anzunehmen, denn man muß die Druckerei-Einrichtung beschaffen, die Korrigenden anlernen lassen, einen technisch gebildeten Fachmann besolden usw. Der Verein deutscher Buchdrucker ist bei den höchsten Behörden wiederholt vorstellig geworden, damit ein steuerfähiges Gewerbe nicht aufgegeben wird, freilich nicht mit großem Erfolg, denn es überwiegt meist der fiskalische, nicht der volkswirtschaftliche Standpunkt.

Neuerdings droht dem Buchdruckergewerbe wieder eine große Gefahr, und der Verein deutscher Buchdrucker rührt sich mit einer Eingabe an die einzelnen Reichstagsabgeordneten bei Zeiten. Die Reichsdruckerei soll erheblich vergrößert werden, angeblich, weil sie nicht mehr ausreicht, in Wirklichkeit, um Aufträge zu bekommen, die bisher das Privatgewerbe ausführte.

Es ist garnicht die Aufgabe der Behörden, der Privatindustrie oder dem privaten Gewerbe Konkurrenz zu machen, vielmehr muß es Aufgabe der Behörden sein, wo irgend möglich, einzugreifen, den Gewerbestütz zu heben und zu fördern.

Durch solche Entziehung der Aufträge wird der Mittelstand wachgerufen nicht nur der Unternehmer, sondern auch der auf freiem Fuß befindlichen Arbeiter, die sich durch die Korrigenden in ihrer Erwerbsmöglichkeit beeinträchtigt fühlen. Man schafft also ganz ohne Not Mißbehagen in den in Frage kommenden Kreisen. Daß dem Staat daran liegen muß, möglichst viele kleine selbständige Erzeugnisse zu schaffen, hat kürzlich in einer Sitzung des Bundes der Landwirte zu Halle Rittergutsbesitzer

aus dem Winkel trefflich ausgeführt. Die Zeichen der Zeit, das Verbot, die standesamtlichen Nachrichten zu veröffentlichen, deuten darauf hin, daß man das freie Gewerbe unterstützen, nicht aber ihm Konkurrenz seitens öffentlicher Anstalten machen möchte.

Der Tribut des dritten Dienstjahres.

Paris, 11. Februar.

Die Opferwilligkeit, mit der die französische Nation sich das von den verantwortlichen Leitern ihrer Geschichte als notwendig erachtete dritte Dienstjahr ausbreiten ließ, ist aller Achtung wert. Selbst die Sozialisten gestehen heute unter sich ein — und Gustave Hervé hat es auf dem Kongreß von Amiens mit großem Freimut —, daß trotz der vereinzelt stundenlangen in den Kasernen und auf eigens veranstalteten Meetings von einer Auflehnung im Volke nicht einen Augenblick die Rede sein konnte. Dieser von fatalistischer Resignation nicht ganz freie Opfermut ist ganz anders geeignet, wo Patriotismus des französischen Volkes einen Begriff zu geben, als alle Rodomontaden der Chauvinisten. Aus ihm spricht zweifellos Frankreichs wirkliche nationale Kraft.

Diese Kraft ist heute freilich erst am Anfang ihrer Prüfung. Noch hat sie nicht die ganze Last zu tragen, die sie sich so wacker aufbürden ließ. Längst doch scheinen die ersten — übrigens längst angefündigt und deshalb schwerlich überraschend — Folgen des dritten Dienstjahres bereits fühlbar zu werden.

Da ist zunächst die wirtschaftliche und industrielle Krise, deren Existenz niemand bestreitet, für die aber die Erklärung nach dem politischen Standpunkt wechselt. All die widerprüchlichen Argumente richtig abwägen, ist natürlich äußerst schwer. Aber an dem ganzen Unklug wird Herr Coillaux mit seiner drohenden Steuerreform doch wohl nicht schuld sein, z. B. am auffälligen Rückgang der Kohlenproduktion im Loire-Gebiet, dessen Ursache wohl einzig im Arbeitermangel zu suchen ist.

Hier war es nämlich nicht so leicht wie in den Grenzrevieren des Nordens, an der belgischen Grenze — wo die Produktion übrigens im letzten Halbjahr ebenfalls beträchtlich gesunken ist! — den Ausfall der zum Militärdienst eingezogenen Arbeitsträfte durch Ausländer zu ersetzen. Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten ist infolgedessen dringlich ersucht worden, die Zubuhr fremder Kohle zu erleichtern.

Die nationalisierende Presse sucht freilich auch hier nach anderen Erklärungen und schürt vor allem wieder einmal die soziale Gesetzgebung, speziell die jüngst beschlossene Einschränkung der Überstunden vor. Doch blieb der Artikel der „Humanité“, der die Militärreform für die genannte Arbeitstrategie verantwortlich machte, bis heute unwiderlegt. Blätter, die mit dem Sozialismus nicht das geringste zu tun haben, wie die „Information“ und die „Be Financiere“, befähigen ihn sogar. Answie weit die sonstige Depression im wirtschaftlichen Leben Frankreichs, die sich vor allem in den sinkenden Zahlen des Import- und Exporthandels und des Eisenbahnverkehrs ausdrückt, auf die gleiche Ursache zurückgeht, ist minder leicht zu sagen.

Bedenklücher als diese mehr oder minder bestreitbaren wirtschaftlichen Konsequenzen der dreijährigen Dienstzeit scheinen heute die ebenfalls darauf zurückgeführten, recht unangünstigen sanitären Zustände in einer Reihe von Garnisonen zu sein. Das Kriegsministerium lacht zwar die täglichen Alarmnachrichten der Presse nach Möglichkeit zu dementieren, vermag aber die Tatsache, daß in verschiedenen Städten mit zahlreichem Militär Epidemien ausgebrochen sind, nicht wegzuleugnen. Die sozialistische „Humanité“, die sich in solchen Fragen noch stets als gut informiert erweist, bringt beunruhigende Ziffern: Tours, Toulon, Nancy, Arras, Cherbourg, Revers, Alutun, Poitiers und besonders Le Mans, Rouen, Lunéville und Epinal sollen einen ungewöhnlich hohen Prozentsatz von epidemischen Erkrankungen aufweisen.

Die Gegner der verlängerten Dienstzeit verjümen nicht, neben dem besonders strengen Winter die Feuchtigheit der neuen Kasernen, die Überfüllung der Schlafräume, sowie die erstmalige Einstellung einer jüngeren Rekrutenklasse von zwanzig Jahren anzuliegen. Für sie bilden diese betrieblernen Erklärungen einen ausgiebigen Agitationsstoff; sie werden nicht erlangen, auch im Parlament darauf hinzuweisen und Resolutionen von der Militärbehörde zu verlangen.

Aufsichtsamts für Versicherungsunternehmungen.

Berlin, 13. Februar.

Im Reichstag fand heute eine Debatte statt über die Versicherungsunternehmungen, aus der wir das Folgende wiedergeben:

Es liegen zwei Resolutionen Dr. Doormann (Fortführ. Vpt), Idler (Mail.), Dr. Pfeiler (Str.) und Rupp-Warburg (Wirtsch. Vgg.) vor. Die eine verlangt eine Änderung des Gesetzes über die Privatbeamtenversicherung dahin, daß auch die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmungen, deren Geschäftsbetrieb sich über mehrere Bundesstaaten erstreckt, der Aufsicht des kaiserlichen Aufsichtsamtes unterstellt werden. Die zweite ersucht den Reichstanzler, bei den Landesregierungen dahin zu wirken, daß die öffentlich-rechtlichen Versicherungen, die nicht der Aufsicht des Aufsichtsamtes unterliegen, bei ihrer Propaganda und Versicherungsvererbung die Grundzüge beachten, die das Reichsamt für die privaten Versicherungen aufgestellt hat. Ferner soll Behörden und Beamten unterlagt sein, ihren amtlichen Einfluß zugunsten irgendeiner Lebensversicherungsform geltend zu machen.

Abg. Giebel (Soz.): Für die Versicherungspflicht von Privatangeestellten sollte weniger die jeweilige Beschäftigungsart als die allgemeine Stellung des Einzelnen maßgebend sein. An Bergwerksgesellschaften darf man kein Geld geben. Industriepriester gelten doch nicht als mündelhaftig. Man jote das Geld an Baugenossenschaften geben. Die Angestelltenverhältnisse in der Reichsversicherungsanstalt sind ganz bürokratisch. Den 1200 Beamten will man keinen Personalausgleich gestalten zur miß. liebigen Bevorzugung der Militäranwärter. Die Büroräume sind so eng, daß die Beamten dort wie eingepökelte Heringe sitzen.

Ministerialdirektor Caspar: Die Landesversicherungsanstalt ist auf der Selbsterhaltung aufgebaut. Da können wir nicht eingreifen. Das gilt auch für die Anlage der Kapitalien. Die Grundzüge für die Kapitalanlage sind mit dem Verwaltungsrat eingehend beraten worden. Beschlüssen von Gruppen, Bergwerken usw. sind unzulässig. Einzelne Beschlüsse gehören vor den Verwaltungsrat. Jeder Angestellte soll jährlich einen Kontenauszug erhalten. Nach dem Gesetz soll ein Drittel der Beamten Militäranwärter sein.

Abg. Wallenborn (Zentr.): Die Unterstellung jener öffentlichen rechtlichen Versicherungsunternehmungen, deren Geschäftsbetrieb sich auf mehrere Bundesstaaten erstreckt, unter die Aufsicht des Aufsichtsamtes ist unbedingt erforderlich. Private Versicherungen, die das gemeinnützige Unternehmen der Volksversicherung in die Hand genommen haben, sollen nicht schlechter gestellt sein als die öffentlichen Versicherungen. Die Monopolstellung, die Generallandchaftsdirektor Kapp für die letzteren anstrebt, können wir nicht begünstigen.

Abg. von Winterfeldt (Kant.): Selbstverständlich wehrt man sich, wenn ein anderer sich in einer alten beständigen Bestimmung eindrängen will, und wird zornig, wie es im Sprichwort heißt: Der alte Vater beißt den Jungen. Die öffentlichen Versicherungen haben in einer gewissen Notwehr gehandelt. In der Beziehung kann, wie England und Amerika zeigt, bei uns noch sehr viel geschehen. Wir wollen auch einen Platz an der Sonne. Die Lebensversicherung ist die beste Gelegenheit zum Sparen. Die Ausdehnung der öffentlichen Versicherungen auf die westlichen Provinzen ist durchaus natürlich. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Doormann (Fortführ. Vpt.): Auch wir bedauern den Streit zwischen den privaten und öffentlichen Gesellschaften und geben zu, daß er zu manchen Angriffen geführt hat, die nicht schön waren. (Hört, hört!) Es ist sehr unangenehm zu unteruchen, wer diese Streitigkeiten veranlaßt hat. Wir können nur wünschen, daß sobald als möglich eine Einigung herbeigeführt wird. Wir sind nicht Gegner der öffentlichen Versicherungen, wir glauben aber die Sache zu fördern, wenn wir beide, die privaten und öffentlichen, fördern. Für einen friedlichen Wettbewerb ist Raum genug.

Abg. Dr. Junk (Mail.): Wir verlangen nur, daß die Waffen gut und gleich sind. Der Streit zwischen öffentlichen und privaten Gesellschaften soll nicht auf das Niveau eines gewerblichen Konkurrenzkampfes kommen.

Staatssekretär Dr. Delbrück: Bei dem Konkurrenzstreit zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Versicherungsgesellschaften ist es zu Ausreitungen gekommen, die die Aufsichtsbehörden oft genug mit aller Schärfe zurückgewiesen haben. Nun hat sich aus der Tatsache, daß die Aufsicht über den einen Teil der Unternehmungen das Aufsichtsamts der privaten Versicherungen führt, über den anderen Teil das preussische Ministerium des Innern mit Recht und Unrecht die Vorstellung entwickelt, als ob die Aufsichtsbehörden die eine oder andere Partei begünstigen. Das ist ein Irrtum, den ich mit aller Entschiedenheit zurückweise. Die Angelegenheit ist von Anfang an in enger Fühlung zwischen dem preussischen Minister des Innern und mir behandelt worden. Wir haben von Anbeginn an darin übereingekimmt, daß eine energische Propagierung der Volkerversicherung eine überaus wichtige Aufgabe ist, und daß alle jene, die sich dieser Aufgabe unterziehen, angemessene Förderung durch die Behörden erfahren müssen. Ich habe mich bemüht, den Volkerversicherungen ihren gemeinnützigen Charakter zu sichern, weil ich aus den Streifen der großen Arbeiterorganisationen darum gebeten wurde. Wir waren uns auch darüber einig, daß es in hohem Maße unheilvoll wäre, wenn die beiden gleichzeitig ins Leben getretenen Unternehmungen sich bekämpfen würden. Ich bin redlich bemüht gewesen, rechtzeitig eine Einigung zwischen den Beteiligten herbeizuführen. Das ist mir bis jetzt leider nicht gelungen. Aber jedenfalls wird sowohl der preussische Minister des Innern als auch ich dafür Sorge tragen, daß der Kampf sich in angemessenen Formen vollzieht. Die erforderlichen Anordnungen sind von uns ergangen, und ich hoffe, daß sich in nicht allzu ferner Zeit die Einigung vollziehen wird. Anlässlich dieser Vorlesung ist nun hier im Haus eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen vorgeschlagen worden, wie sie in den beiden Resolutionen zum Ausdruck kommt. Das ersucht mir nicht nur. Wir sind nicht in der Lage, eine Organisation, die der Aufsicht der preussischen Behörde untersteht, auch der Aufsicht einer Reichsorganisation zu unterstellen. Ich halte es auch nicht für erforderlich, da die einzelnen staatlichen Aufsichten ihrer Aufgabe vollkommen gerecht werden. Deshalb muß ich Bedenken tragen, eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen herbeizuführen. Ich glaube auch nicht, daß die Befürchtung, es könnte durch das Übergreifen einzelner Versicherungsunternehmungen in anderen Bundesstaaten eine Rechtsverwirrung entstehen, berechtigt ist. Die Frage, ob die Geschäftsbetriebe solcher Anstalten auch in dem außerpreussischen Gebiet von der preussischen Aufsichtsbehörde kontrolliert werden dürfen, ist dahin zu beantworten, daß an sich der preussische Minister des Innern auch dort die Aufsicht führen darf. Doch ist das praktisch wenig von Bedeutung. Praktisch durchführbar sind beratige Unternehmungen in mehreren Bundesstaaten durchaus. Auch die Befürchtung, daß die öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten sich dem öffentlichen Gericht entziehen könnten, ist nicht zutreffend. Es besteht zwischen dem preussischen Minister des Innern und mir Einigkeit darüber, daß derartige Versicherungsanstalten uneingeschränkt der Rechtspflege des ordentlichen Gerichts unterliegen. Sobald es sich um das Verhalten einzelner Beamten handelt, könnten Zweifel entstehen, ob nach den geltenden Vorschriften der Aufsichtsbehörde oder im Wege des Prozesses entschieden werden soll. Ich würde der Auffassung zuneigen, daß hier eine Klage zulässig ist, doch ist die Frage zweifelhaft. Ich trage also nach dem Befragten Bedenken, ein Gesetz in Aussicht zu stellen, das die Befugnisse des Aufsichtsamtes für Privatversicherungen ausdehnt auf öffentlich-recht-

liche Unternehmungen, die über die Grenze eines Bundesstaates...

Abg. R u p p - Marburg (Wirtsch. Bgg.): Die Flugblätter...

Abg. H i l d e n b r a n d (Soz.): Die Reichsregierung hat...

Abg. S c h w a r z - Schweinfurt (Ztr.): Die Volksfürsorge...

Abg. G ö t t i n g (Nat.): Die Aufgaben der privaten...

Abg. v o n W i n t e r f e l d - Mentin (Rouf.): Die Volks...

Abg. H e i n e (Soz.): Sicherlich wird man sich wieder...

Präsident Dr. R a e m p f r u d t über die Ordnung.

Abg. H e i n e (fortfahrend): Angelegenheit der Gewer...

Die Aussprache schließt. Die Abstimmung über die Reso...

Proton und Sonnenabend.

Aus der Altmark, 7. Februar. In vielen Teilen der Alt...

* Gröbers, 12. Februar. In der heutigen Generalver...

Bermittelt.

Berlin, 12. Februar. Auf dem Militärbahnhof Kopsdorf bei...

Berlin, 14. Februar. Der Geheimrat Hofe wurde am 14. für...

* Paris, 13. Februar. Der Direktor des gerichtlichen...

Cottbus, 13. Februar. Beim Rangieren wurde gestern mittag...

Bregenz, 13. Februar. Ein Selbstkiss mit 1500 Kilogramm...

Rapallo, 14. Februar. In einem hiesigen Hotel erschloß sich...

Düsseldorf, 14. Februar. Nach dem Vorbilde desjenigen in...

Stiel, 14. Februar. Von Kaiser-Wilhelm-Kanal stieß gestern...

Abg. H i l d e n b r a n d (Soz.): Der heutige Hotelbier-Schwarz...

Das Steuerrecht der Beamten. Einer wichtigen Entscheidung...

Berichtszettel.

Ufen, 13. Februar. Von der Staatsanwaltschaft in Ufen wird...

Abg. H e i n e (Soz.): Sicherlich wird man sich wieder...

Ufen, 13. Februar. Von der Staatsanwaltschaft in Ufen wird...

Ufen, 13. Februar. Von der Staatsanwaltschaft in Ufen wird...

Zeitgenössische Betrachtungen.

Zur Weltenlage.

Was wir sehr in der Weltenlage, zeichnet sich die Welten...

Aber wer? Wer? Nur Dienstboten herbeigehert das alte Schloß...

Immerhin — besser er, als niemand! Hinab zu Meister...

Im fliegenden Eise tappt er sich die schmale Wendeltreppe...

Nach ehe Gumar sich von seinem Erstaunen erholen kann...

Zwei Augenpaare tauschen ineinander — tief, schranken...

„Gumar, du? ... Ein seltener Besuch! ... Und traum...

„Aber die Zeit wird kommen! Muß kommen! Und dann noch...

„Dies also ist Gumar von Heigeland? Dieser überflüssige...

„Aber die Zeit wird kommen! Muß kommen! Und dann noch...

„Dies also ist Gumar von Heigeland? Dieser überflüssige...

„Aber die Zeit wird kommen! Muß kommen! Und dann noch...

„Dies also ist Gumar von Heigeland? Dieser überflüssige...

„Aber die Zeit wird kommen! Muß kommen! Und dann noch...

„Dies also ist Gumar von Heigeland? Dieser überflüssige...

„Aber die Zeit wird kommen! Muß kommen! Und dann noch...

„Dies also ist Gumar von Heigeland? Dieser überflüssige...

„Aber die Zeit wird kommen! Muß kommen! Und dann noch...

Der Liebe ewiges Licht.

Ein Roman aus dem Lande der Winternachtsstunde.

Von Erich Friesen.

Der gute Geshmad von Engelhardt Malzler führt dem...

(Fortsetzung folgt.)